

Vor 100 Jahren: Wahn steht vor Enteignung

döj **WAHN.** 31. Januar 1918 (damalige Schreibweise): In der gestrigen unter dem Vorsitz des Landrats, Freiherr Franz-Fritz von Fürstenberg, abgehaltenen Gemeindeversammlung wurde bekannt gegeben, dass die Bemühungen, die geplante Enteignung unseres Ortes zu verhindern, erfolglos geblieben, dass vielmehr das Enteignungsverfahren demnächst bestimmt eingeleitet werden würde. Die Frühjahrsbestellung dürfte noch uneingeschränkt durchgeführt werden, dagegen dürften die Felder im Herbst 1918 nicht mehr mit Roggen besät werden. Der Landrat veranschaulichte der Versammlung dann anhand der amtlichen Enteignungskarte die Grenzen und den Umfang der zur Enteignung kommenden Ortschaften und Bodenflächen. Hiernach werden enteignet außer dem Dorfe Wahn die Bauernschaften Rupenest und Sprakel und zwei kleine Ansiedlungen bei Börger. Der Enteignung verfallen ferner große, zum größten Teil schon in Kultur

befindliche Landflächen der Gemarkungen von Neubörger, Börger, Werpeloh und Stavern. Der Krupp'sche Schießplatz erfährt durch die Enteignung eine ganz bedeutende Vergrößerung; der Schaden aber, den der Kreis Hümmling hierdurch in finanzieller wie auch wirtschaftlicher Beziehung erfährt, ist noch nicht abzuschätzen. Hoffentlich ge-

SERIE **Zeitreise**

lingt es, wenigstens die Mehrzahl der enteigneten Grundbesitzer an anderen Stellen des Kreises wieder anzusiedeln, damit dem Kreise nicht gar zu viele Steuerkraft verloren geht und die Einwohnerzahl nicht allzu stark zurückgeht. Weiter darf mit Recht gefordert werden, dass die Firma Krupp dem Kreise wenigstens einigermaßen Ersatz leistet für die Schädigung durch weiteren Ausbau des Bahnnetzes, vor allem durch den Bau einer Vollbahn Werlte-Meppen.